

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 30/3 (2003)

DOI: 10.11588/fr.2003.3.63761

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Bedeutung des Vernichtungskrieges auf sowjetischem Territorium mit dem intendierten Kampf gegen den angeblich »jüdischen Bolschewismus« findet angemessene Behandlung. Der »Lebensraum« im Osten wird nicht zuletzt durch die erschreckenden Dimensionen des »Generalplans Ost« als weiterreichende Vision umrissen. Mit dem Scheitern dieser mörderischen Utopien 1945 bricht Baechler ein wenig abrupt ab. Die Versicherung in der Schlußbetrachtung, die totale deutsche Niederlage sei erforderlich gewesen, um nicht nur die Integration Westdeutschlands zu besorgen, sondern nach 1989/90 auch die Deutsche Frage insgesamt durch Integration in Europa und NATO zu gewährleisten, kann nur als sympathisches Kompliment, nicht als analytische Herleitung verstanden werden.

Insgesamt liefert Christian Baechler eine wohlrecherchierte Studie zur deutschen Rußlandpolitik während der 74 Jahre des Deutschen Reiches, die nicht nur in Frankreich Interesse wecken kann. Einige angemerkte Punkte des Dissenses mit den Urteilen des Verfassers können den Eindruck nicht schmälern, daß hier eine integrierende Studie auf der Höhe der Forschung vorgelegt wird.

Jost DÜLFFER, Köln

Friedrich SCHERER, *Adler und Halbmond. Bismarck und der Orient 1878–1890*, Paderborn (Schöningh) 2001, XVIII–571 S. (Otto-von-Bismarck-Stiftung. Wissenschaftliche Reihe, 2).

Während die 1875 ausgebrochene große orientalische Krise akut den Frieden Europas bedrohte, wurde im Dezember 1877 das neue deutsche Botschaftsgebäude in Konstantinopel eröffnet. Die pompös wirkende Größe der neuen Vertretung, aber vor allem ihre exponierte geographische Lage hoch über den Sultanspalästen Dolmabahçe und Çırağan, aber auch über den Missionsgebäuden der übrigen Großmächte, symbolisierten in gewisser Weise die Beziehungen zwischen dem aufstrebenden Deutschen Reich und dem sich langsam, doch stetig von seiner früheren Größe verabschiedenden Osmanischen Reich. Detailliert und sachkundig informiert der diplomatiegeschichtlich ausgerichtete erste Teil der Studie von Friedrich Scherer über das Verhältnis zwischen »Adler« und »Halbmond« vom Berliner Kongreß bis zum Rücktritt Bismarcks im März 1890. Da die orientalische Frage in diesen Jahren einen Schwerpunkt der außenpolitischen Strategie des Reichskanzlers bildete, weitet sich die Darstellung nahezu zwangsläufig in vielen Abschnitten zu einer allgemeinen Abhandlung der deutschen Außenpolitik aus, die als bereits gut erforscht gilt. Die Arbeit erhebt daher auch gar nicht den Anspruch, eine Neuinterpretation etwa der deutschen Orientpolitik zu leisten. Vielmehr geht es dem Autor darum, aus der Klärung des Verhältnisses Bismarcks zum Osmanischen Reich Rückschlüsse auf die Gesamtstrategie des Kanzlers zu ziehen und Erkenntnisse zu gewinnen, die in einigen Detailfragen bislang unbekannt oder ungewohnt seien. Scherer geht es dabei insbesondere um den Nachweis, daß die deutsche Außenpolitik bereits unter Bismarck von ihrer durch den Kanzler angestrebten Idealposition abweichen mußte, im Orient als diejenige Großmacht aufzutreten, die sich ohne Rücksicht auf in der Region wahrzunehmende eigene Interessen ganz dem Ziel widmen konnte, im Zuge einer nüchtern kalkulierenden Realpolitik auf Kosten des Osmanischen Reiches das Gleichgewicht der Kräfte in Europa zu erhalten oder neu auszutarieren. Scherer zufolge sei die Türkei im Laufe der achtziger Jahre von Berlin aber nicht mehr allein als Kompensationsobjekt betrachtet worden, sondern zunehmend auch als ein potentieller Partner für den Fall des Scheiterns der traditionellen deutschen Orientpolitik. Folgt man dem Autor in dieser Einschätzung, so hätte die entscheidende Zäsur der deutschen Politik im Orient nicht erst 1890 nach dem Rücktritt Bismarcks stattgefunden, sondern bereits als Folge des deutsch-russischen Zerwürfnisses nach dem Berliner Kongreß.

Hatte Bismarck die türkische Delegation auf dem Berliner Kongreß noch rüde behandelt, veränderte sich der Ton in der Folgezeit fast schlagartig. Im Mai/Juni 1880 stimmte Bis-

marck prinzipiell der Entsendung deutscher Offiziere und Zivilbeamter in die Türkei zu. Scherer sieht in dieser größten »Wegscheide« (S. 69) in den deutsch-türkischen Beziehungen unter Bismarck neben dem orientpolitischen »Sündenfall« (S. 94) des Zweibundes ein weiteres Anzeichen für die Abkehr Bismarcks von der Politik der »freien Hand« im Orient. Die weitere Entwicklung der von Scherer in all ihren komplizierten Verästelungen dargestellten Beziehungen Bismarcks zum Osmanischen Reich ließ jedoch schon rasch deutlich werden, daß der Reichskanzler nach der erfolgreichen Wiederannäherung an Rußland und dem Abschluß des Drei-Kaiser-Bündnisses 1881 mit aller Macht in die alten Bahnen seiner Orientpolitik zurücklenkte. Ungeachtet aller fortgesetzten Annäherungsversuche des Sultans an das Deutsche Reich betrachtete Bismarck, wie seine Strategie der türkischen Sackgasse in der Mitte der achtziger Jahre erneut ausbrechenden orientalischen Frage mit aller Deutlichkeit zeigte, das Osmanische Reich auch weiterhin lediglich als einen »Bauern« im Spiel der europäischen Mächte, den er notfalls auf dem Altar seiner Interessenpolitik jederzeit opfern würde. Und im deutschen Interesse lag es seiner Meinung nach nun einmal zwingend, den bedenklichen Druck des Zarenreiches auf die deutsche Ostgrenze zu mindern und die Begehrlichkeiten Rußlands in den Orient, insbesondere an die strategisch so wichtigen Meerengen, abzulenken. Auf diesem Wege hoffte der Kanzler, ein drohendes russisch-französisches Bündnis zu verhindern und die Gefahr eines Zweifrontenkrieges für das Deutsche Reich abzuwehren. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß die von realpolitischen Prämissen ausgehende Bündnis- und Orientpolitik Bismarcks auf gegenläufige geschichtsmächtige Strömungen stieß, die ihren Erfolg zunehmend in Frage stellten, da sie von Bismarck entweder überhaupt nicht oder nur sehr bedingt beeinflusst werden konnten: die ideologische Bewegung des Panslawismus, der auch dadurch an Dynamik zunehmende machtpolitische Gegensatz zwischen Österreich-Ungarn und Rußland auf dem Balkan, die imperialistischen Ambitionen der übrigen europäischen Großmächte, die sich regenden nationalen Kräfte auf dem Balkan, die das von Bismarck zeitweilig favorisierte Ziel einer Aufteilung des Balkans in Interessenssphären unterliefen, und nicht zuletzt die moralisch unterfütterte Orientpolitik Gladstones, die den Kanzler immer wieder zu Wutausbrüchen bringen konnte. Wenngleich Bismarck daher gegen zunehmende Widerstände an seiner Orientstrategie festhielt, ist dem Urteil Scherers wohl zuzustimmen, daß die Nachfolger des Kanzlers kaum in der Lage gewesen wären, »eine solche hochempfindliche Politik gegen zerstörerische Einwirkungen von innen wie außen abzusichern« (S. 549).

Dem Autor ist es zweifelsohne gelungen, die deutsch-türkischen Beziehungen in ihrer ganzen Breite auf der Basis der deutschen Aktenbestände auszuleuchten. Allerdings stellt sich die Frage, ob es methodisch nicht vorteilhafter gewesen wäre, den zweiten Teil der Studie, unter Umständen etwas gekürzt, in den ersten Teil zu integrieren. In dem umfassenden zweiten Teil der Arbeit beschäftigt sich der Autor mit den kolonialen Ambitionen Frankreichs und Italiens im Osmanischen Reich, sodann mit den Grundlagen der deutsch-türkischen Annäherung in den frühen achtziger Jahren: der Haltung des Sultans gegenüber dem Deutschen Reich, dem zunehmenden Einfluß der deutschen Botschaft in Konstantinopel, dem völligen Desinteresse Bismarcks an den innenpolitischen Vorgängen im Osmanischen Reich, soweit diese keine Auswirkungen auf die Konstellation der Mächte am Bosphorus hatten, sowie ausführlich mit den recht ambivalenten Resultaten der Tätigkeit der deutschen zivilen und militärischen Berater in der Türkei. Ein weiteres Kapitel widmet sich den zunehmenden deutschen Wirtschaftsinteressen in Kleinasien, in erster Linie den umfangreichen Waffenverkäufen an die Türkei, dem Engagement deutscher Banken als Gegengewicht zu dem vorherrschenden französischen Kapital und den Anfängen der Bagdadbahn. Gerade hier wäre es vielleicht von Vorteil gewesen, den sich verstärkenden Widerspruch zwischen der traditionellen deutschen Orientpolitik der »freien Hand« und den allmählich wachsenden wirtschafts- und finanzpolitischen Interessen der Deutschen in Kleinasien methodisch stärker miteinander zu verzahnen und nicht in zwei getrennten Kapiteln abzuhandeln.

Ungeachtet dessen gilt es aber festzuhalten, daß der Autor eine jederzeit klug argumentierende und sorgfältig aus den Akten erarbeitete Studie vorgelegt hat, die die Erforschung der deutschen Orientpolitik unter Bismarck bereichert. Dieses Urteil hat auch dann Bestand, wenn man der These Scherers, die Entsendung deutscher Berater in die Türkei im Jahre 1880 sei die »Geburtsstunde« der deutsch-türkischen »Freundschaft« (S. 526) gewesen, nicht unbedingt beipflichten möchte.

Rainer LAHME, Boppard

Marc GROHMANN, *Exotische Verfassung. Die Kompetenzen des Reichstags für die deutschen Kolonien in Gesetzgebung und Staatsrechtswissenschaft des Kaiserreichs (1884–1914)*, Tübingen (Mohr) 2001, XVI–324 S. (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, 30).

Wie Robert von Friedeburg vor einigen Jahren in geglückter Metaphorik feststellte, betrat das Deutsche Reich mit dem Erwerb kolonialen Besitzes »verfassungsrechtliches Neuland«¹. Mit seiner Studie über die parlamentarische und rechtswissenschaftliche Bearbeitung dieses für die Zeitgenossen – zumindest als staatsrechtliches Problem – neuartigen Themas hat Marc Grohmann einen durchaus bemerkenswerten Beitrag zur Verfassungsgeschichte des deutschen Kaiserreichs geliefert. Es geht ihm dabei – dies vorab – nicht darum, ob und wie dieses Recht implementiert wurde, sondern insbesondere um die Frage, wie sich das Verhältnis zwischen Reichstag und Regierung in diesen Regelungen niederschlug, wie es sich aufgrund und angesichts derselben entwickelte und wie es im entstehenden Zweig der Kolonialstaatsrechtswissenschaft interpretiert wurde (S. 7). Um sich dieser Frage nähern zu können, so erklärt Grohmann, sei gerade die detaillierte Analyse eines verhältnismäßig überschaubaren Ausschnitts des politischen Geschehens erwünscht gewesen (S. 3). Mit seinem Eingehen auf »Gesetzgebungsgeschichte« einerseits und die »Geschichte der Staatsrechtswissenschaft« andererseits als Elemente der »geistige[n] Realität« des Kaiserreichs« (S. 5) liefert er das, was Anna Gianna Manca kürzlich als eine »politische Verfassungsgeschichte« gefordert hat².

Was das Verhältnis des Parlaments zur Kolonialpolitik anbelangt, unterscheidet Grohmann im wesentlichen drei Phasen. Die »Kaiserermächtigung«, also die der Ausübung der Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen im wesentlichen analoge Zuschreibung der Kolonialpolitik und -verwaltung zur Aufgabensphäre des Kaisers (S. 76–81), habe die Regierung 1886 in einer Phase parlamentarischer Schwäche erzielt (S. 278). Entschiedenem Widerstand gegen diese Politik habe vor allem das Zentrum geleistet, während Nationalliberale und Fortschrittspartei diesen Weg gewählt hätten, ohne allerdings den Anspruch auf Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und die legislatorische Kompetenz des Reichstages aufzugeben (S. 43–65, 108f.). Mit dem Abflauen des Regierungsinteresses an der Kolonialpolitik habe auch der Reichstag Desinteresse an dieser Thematik gezeigt, obschon er auch zuvor wenig Ambitionen mit Blick auf eine aktive Beeinflussung der Verhältnisse in den Kolonien bewiesen habe (S. 67). Erst in der Zeit nach der Jahrhundertwende habe sich ein allgemeines Interesse an den Kolonien wieder deutlicher artikuliert, wobei der Reichstag jedoch weiterhin mit eigenen Initiativen zu diesem Thema bestenfalls gelegentlich hervorgetreten sei.

1 Robert VON FRIEDEBURG, *Konservatismus und Reichskolonialrecht. Konservatives Weltbild und kolonialer Gedanke in England und Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg*, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1996) S. 345–393, hier S. 351.

2 Anna Gianna MANCA, *Konstitutionelles und antikonstitutionelles Verfassungsverständnis in Preußen um die Mitte des 19. Jahrhunderts*, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* NF 8 (1998) S. 203–235.